

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Prüfung der Datenverfügbarkeit zu Regenbogenfamilien</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	1. Dezember 2022
Dringlichkeit:	Bitte wählen Sie ein Element aus...

---

In den Jahren 2010 und 2020 veröffentlichte der Kanton Baselland jeweils einen Familienbericht. In diesen Berichten sind vielfältige Daten zu nationalen, regionalen oder Spezialfragen festgehalten. Die Analyse zur Lebenssituation von Familien im Baselbiet wurde durch den Fachbereich Familien erhoben, wobei der Bericht 2020 so weit möglich auf dem Bericht von 2010 aufbaut.

Die Familienformen in unserem Kanton sind vielfältig. Der Wandel von Familie wird seit Jahrzehnten wissenschaftlich untersucht und gesellschaftlich diskutiert. Einelternfamilien, Patchworkfamilien, Pflegefamilien, soziale Elternschaft, Co- Elternschaft, Herkunfts- und Wahlfamilie, Kleinfamilie oder Regenbogenfamilie. Als Regenbogenfamilie definieren sich Familien, in welchen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell, queer oder trans\* versteht. Auch viele intergeschlechtliche Eltern bezeichnen ihre Familie als Regenbogenfamilie. Bislang gibt es allerdings kaum Daten zu Regenbogenfamilien im Kanton. Die Zahlen von Kindern, die in der entsprechenden Familienform leben schwankt zwischen 200 und 1000 (2016). Mittlerweile hat sich in Bezug auf Familienformen doch einiges bewegt und auch in Bezug auf die Politik wurden wichtige Entscheide gefällt. In der Volksabstimmung vom 26.9.2021 wurde die Ehe für alle mit 64.1% gutgeheissen und erst kürzlich hat sich die Rechtskommission des Ständerates für eine Erleichterung bei der Stiefkindadoption ausgesprochen.

Was bleibt ist unter anderem die Frage nach Sichtbarkeit und Anerkennung von Regenbogenfamilien. Beides ist eng an die Frage von Legitimität geknüpft. Auch deshalb ist es von grosser Bedeutung, dass die Regenbogenfamilien auch in den Familienberichten eine adäquate Rolle zugestanden erhalten. Denn um Bedürfnissen und Anforderungen aller Familien gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, die Datenlage auszuweiten und für künftige Berichte entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

---

**In Hinblick, auf den in den kommenden Jahren folgenden Familienbericht ist zu prüfen und zu berichten, inwiefern Daten zu Regenbogenfamilien erhoben und ausgewertet werden können.**

Liestal, 1. Dezember 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)